

453.681/2

Herausgeber: Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung — Göttinger  
Genealogisch-Heraldische Gesellschaft — Göttinger Vereinigung naturforschender  
Freunde — Heimatkundliche Lehrerarbeitsgemeinschaft des Stadt- und Land-  
kreises Göttingen — Städtisches Museum — Stadtarchiv in Göttingen.

---

**GÖTTINGER  
JAHRBUCH  
1953**



HEINZ REISE-VERLAG·GÖTTINGEN

1953

Gd/53/317

*In nomine sanctae et individuae trinitatis: Otto divina favente gratia rex. Noverint omnes fideles nostri presentes scilicet et futuri, quod nos pro remedio animae nostrae nec non et dilectae coniugis Adelheidae predium quod Billungus quidam noster miles nobis tradidit pro proprietate nostra quam illi donavimus in patria Sclavorum et in Thuringia, ad monasterium nominatum Magadaburg quod construximus in honore domini nostri Jesu Christi et sancti Petri principis apostolorum nec non et sanctorum martirum Mauricii atque Innocentii, ad usum monachorum inibi deo famulantium in locis subnominatis, id est Hiddeshusi cum tota marca et Helisungun, Heristi, Dasingarod, Gelithi, Vuillienhusun, Agesthorp, Gutingi cum omnibus ad eandem proprietatem pertinentibus, pratis pascuis agris silvis aquis piscationibus molendinis viis et inviis exitibus et redditibus cultis et incultis mancipiis edificiis curtilibus, iure perenni donavimus.*

*Quae omnia hoc scripto ad presatum monasterium firmamus et manu propria corroboramus ac anulo sigillari iussimus.*

*Signum domni Ottonis serenissimi regis (Monogramm)*

*Brun cancellarius advicem Friderici ardicappellani recognovi (S.R.) (Siegel)*

*Data\* anno incarnationis domini DCCCCLIII, indictione\* anno domni Ottonis serenissimi regis XVIII, actum Kidilingaburg.*

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit: Otto von Gottes Gnaden König. Wissen mögen alle unsere Getreuen, die gegenwärtigen und die zukünftigen, daß Wir zum Heile Unserer Seele und auch der Unserer geliebten Gemahlin Adelheid das Gut, das Billung, einer Unserer Edeling, uns übergeben hat, gegen Unser Eigentum im Lande der Slaven und in Thüringen, welches Wir ihm geschenkt haben, dem Kloster Magadaburg, das Wir zur Ehre Unseres Herrn Jesus Christus und des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel, und nicht zuletzt auch der heiligen Märtyrer Mauritius und Innozenz zum Gebrauche der dort Gott dienenden Mönche in den unten genannten Orten zu ewigem Rechte zum Geschenk gemacht haben, welches ist: Hiddeshusi mit der ganzen Mark und Helisungun, Heristi, Dasingarod, Gelithi, Vuillienhusun, Agesthorp, Gutingi mit allem, was zu diesem Besitze gehört, Wiesen, Weiden, Acker, Wälder, Gewässer, Fischgründe, Mühlen; Straßen und unwegsames Gelände, Erbschafts-Angaben und Zehnte, Pflanzungen und unbebautes Land, Knechte, Gebäude, Höfe.

Dies alles sprechen Wir in dieser Urkunde dem vorgenannten Kloster fest zu und bekräftigen es durch eigene Unterschrift und haben befohlen, es mit dem Ringe zu siegeln.

Zeichen Ottos, des ehrwürdigsten Königs und Herrn.

Ich, Brun, der Kanzler, habe anstelle des Erzkaplans Friederich die Richtigkeit geprüft.

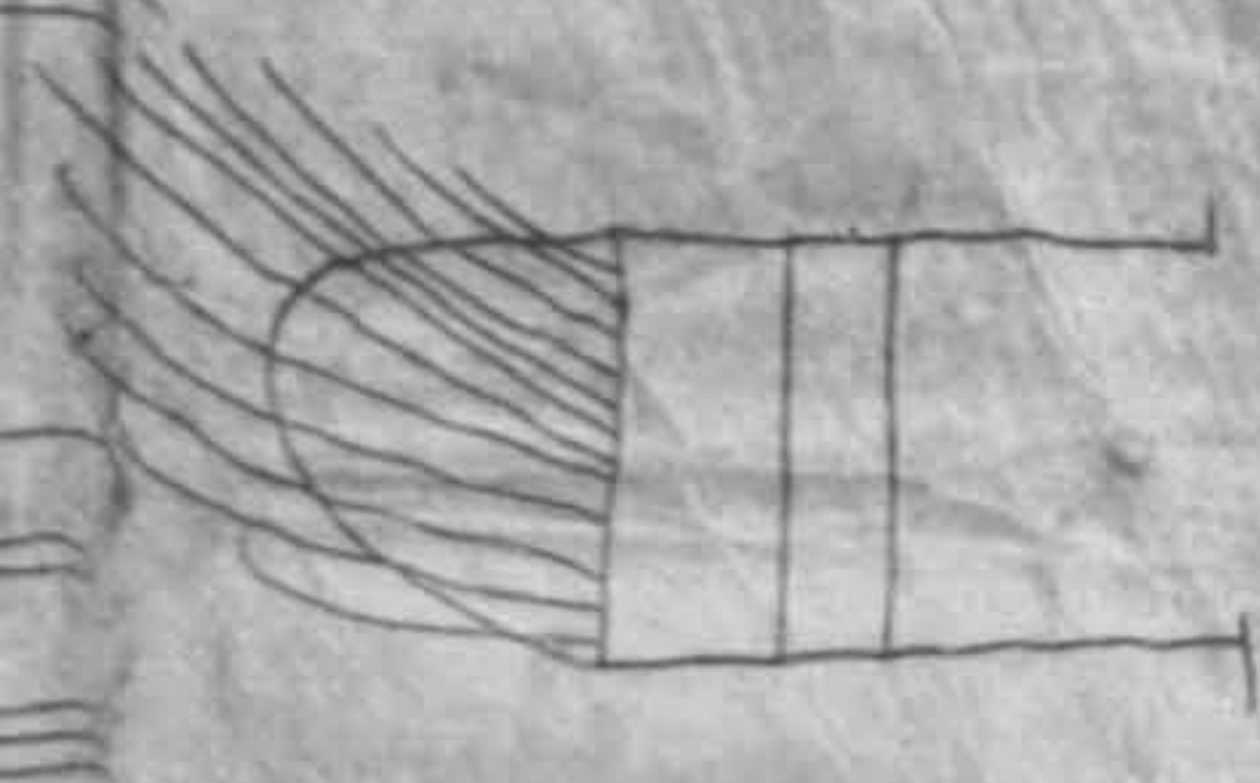
Gegeben ... im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 953, ... im 18. Regierungsjahre Ottos, des ehrwürdigsten Königs und Herrn, geschehen zu Kidilingaburg (Quedlinburg).

---

*\*) unausgefüllt*

Handwritten text in a medieval Gothic script, consisting of several lines of dense, cursive writing.

Handwritten text in a medieval Gothic script, including a large, prominent initial letter 'H'.



## Zur Urkunde von 953

Die Königsurkunde Ottos I. aus dem Jahre 953, in der Göttingens Name zum ersten Male überliefert ist, steht in einer Reihe mit einer großen Anzahl von Schenkungsurkunden, durch die der deutsche König und spätere römische Kaiser das von ihm 937 gegründete Moritzkloster in Magdeburg mit reichem Besitz ausgestattet hat. Dieses dem heiligen Mauritius, dem Schutzheiligen Burgunds gewidmete Kloster war von vornherein als Missionsgründung für das östliche Slawenland gedacht gewesen. Sein Patron, der als Befehlshaber der sogenannten Thebäischen Legion zur Zeit des römischen Kaisers Maximian (286—305) der Legende nach den Märtyrertod erlitten hatte, wurde im 10. und 11. Jahrhundert als „Soldat Christi“ und „unbesiegbarer Herzog“ aufgefaßt, als Vortreiber im Kampf für die Christianisierung. Zugleich knüpft sich an seinen Namen die Verbindung mit der aus Burgund nach Deutschland und in den deutschen Kronschatz gekommenen heiligen Lanze mit dem Nagel vom Kreuze Christi nicht nur als einer Reliquie, sondern auch als eines staatsrechtlichen Symbols für die Vereinigung Burgunds und Italiens mit dem deutschen Königtum und als siegbringendes Zeichen. Sie wird noch heute in Wien aufbewahrt.

Aus dieser Sicht heraus wurde der heilige Mauritius zugleich der Schutzpatron des in Magdeburg von Otto I. nach 962 errichteten und aus dem Kloster hervorgegangenen Erzbistums. Dessen Grundbesitz lag ausschließlich auf dem westlichen Elbeufer auf gesichertem Reichsboden, aber Abgaben, Zehnten und später auch Burgen östlich der Elbe, Münze und Zoll wurden dem Moritzkloster mitverliehen, so daß in dieser den mittelalterlichen Klostergründungen eigentümlichen Verknüpfung von religiösen mit politischen und wirtschaftlichen Zwecksetzungen seine Bedeutung als Missionszentrum und Ausgangspunkt der späteren deutschen Ostkolonisation klar hervortritt. Über die allgemeine Vorgeschichte und Bedeutung dieser Gründung braucht hier nicht mehr gesagt zu werden.

Unter den Besitzungen, die Otto I. zwischen 937 und 962 dem Magdeburger Moritzkloster zuwendete, befinden sich auch eine Reihe von Ortschaften, die in mehreren Urkunden seit 952 genannt werden. Zunächst tauscht der König von dem thüringischen Grafen Billing 952 die

Orte *Dasingerod*, das ist *Desingerodé* (Kreis Duderstadt), *Hitdeshuson*, wahrscheinlichs *Hiddesen*, heute eine Wüstung nordwestlich von Kassel (nicht dagegen, wie manche meinen, *Hettensen*, Kreis Northeim oder *Ildehausen*, Kreis Gandersheim) und *Heristi*, das ist wohl *Ehrsten* bei *Hofgeismar* oder *Harste* (Kreis Göttingen), gegen eine Reihe von Besitzungen um Halle an der Saale ein. Diese drei eingetauschten und später noch wiederholt genannten Orte und dazu *Helisungun*, das ist (Ober-)Elsungen, nordwestlich Kassel, *Gelithi* und *Agesthorp*, das sind *Gittelde* und *Eisdorf* am Südwestrande des Harzes, einen nicht klar zu identifizierenden Ort *Vuillienhusun*, unter dem jedenfalls nicht *Billingshausen* zu verstehen sein wird, und schließlich *Gutingi*, das alte Dorf *Göttingen*, schenkt Otto I. in dem uns hier beschäftigenden Diplom von 953 dem Magdeburger Kloster des heiligen Moritz.

Die Ausstellung der Urkunde fällt in die Zeit des Aufstandes, den der älteste Sohn Ottos I. aus seiner ersten Ehe mit *Edgitha* von England, Herzog *Liudolf* von Schwaben, und dessen Schwager, Herzog *Konrad der Rote* von Lothringen, der Gemahl von Ottos Lieblingstochter *Liudgard* († 18. 11. 953), gegen den König im März 953 angezettelt hatten. Diese Verschwörung war gegen den Einfluß gerichtet, den Ottos zweite Gemahlin *Adelheid* am Hofe ausübte. Sie war die Witwe *Lothars III.*, Königs der Langobarden (931—950), und Tochter König *Rudolfs II.* von Burgund (912—937), die der deutsche Herrscher zwei Jahre zuvor in *Pavia* geheiratet hatte. Besonders aber bekämpften Sohn und Schwiegersohn Ottos die Stellung, die dessen jüngerer Bruder, Herzog *Heinrich I.* von Baiern (947—954) als Ratgeber des Königs einnahm. Den Aufständischen schloß sich u. a. auch Erzbischof *Friedrich* von Mainz (937—954) an, der wegen seiner früheren Gegnerschaft zu Otto schon vordem das Amt eines Erzkaplans vorübergehend aufgeben mußte und es in diesem Jahre 953 endgültig verlor. In unserer Urkunde ist er im *Eschatokoll*, am Schluß, noch in dieser Eigenschaft genannt.

In Mainz sah sich Otto I. kurz vor Ostern genötigt, den Rebellen Zugeständnisse zu machen, die er am 3. April 953 in *Dortmund*, wo der König die Auferstehung des Herrn mit

seiner Mutter Mathilde feierte, als erzwungen widerrief. Er lud die Verschwörer vor einen Reichshoftag nach Fritzlar im Mai, dessen Ergebnisse den Ausgangspunkt für den Ausbruch des offenen Krieges und die gewaltsame Niederwerfung des liudolfinischen Aufstandes durch den König im folgenden Jahre bildeten. Zwischen dem Dortmunder Osterfest und dem Tag von Fritzlar zog der König nach Quedlinburg, dem Hauskloster der Liudolfinger und bevorzugten Hoftagsort in der Zeit der sächsischen Könige und Kaiser. Hier ist gegen Ende April unser Diplom für den heiligen Moritz entstanden.

Urheber und Aussteller der Schenkungsurkunde ist König Otto I. (936—973). In seinen Königsurkunden vor der 962 erfolgten Kaiserkrönung nennt er sich, wie auch hier, gewöhnlich einfach rex mit dem Zusatz *divina favente gratia* oder ähnlich, auch wohl einfach *dei gratia*, d. h. durch die Gnade Gottes König. Seit 936 ist Otto König, seit 952 lautet in den in Italien ausgestellten Diplomen die Titulatur *rex Francorum et Italicorum* oder *Langobardorum*, König der Franken und Italiker oder Langobarden, d. h. Oberitaliens. König der Franken nennt er sich in Erinnerung daran, daß der Herrscher des deutschen Königreiches der Rechtsnachfolger der fränkischen Könige im Reiche Karls des Großen, vor allem in dessen ostfränkischem Teil, sein wollte. Dieses ostfränkische Reich des 10. Jahrhunderts bezeichnen schon die Zeitgenossen als das *regnum Teutonicorum*, das Königreich der Deutschen.

Der Liudolfinger Otto aus sächsischem Stamm war durch Krönung ein fränkischer König geworden. Er lebte von da an persönlich nach fränkischem Recht und trug nach seiner Königskrönung in Aachen, der Königsstadt der fränkischen Karolinger, fränkische Tracht. Die deutschen Stämme fühlten sich in diesem fränkischen Reiche auch selbst als Franken, nicht im Sinne eines Stammes, sondern als ein vereintes, wenn auch in Stämme gegliedertes Reichsvolk, das dieses Reich als seinen Staat empfand. Aus dem Reiche der Franken ist durch den Zusammenschluß der westgermanischen Stämme zwischen Schelde und Maas im Westen und Elbe und Saale im Osten zu einem deutschen Volke ein Reich der Deutschen geworden. Sein König, der sich König der Franken nennt, ist zugleich der deutsche König. In dieser Geburtszeit des deutschen Reiches des

Mittelalters, zwei Jahre vor dem großen Ungarnsieg Ottos I. auf dem Lechfelde, neun Jahre vor der Erneuerung des karolinischen Kaisertums durch ihn, tritt an der Schwelle weltgeschichtlicher Epochen ein kleiner, damals unbedeutender Ort in Sachsen, die villa Gutingi, in das Licht der Geschichte.

Die Urkunde, in der Otto I. Gutingi dem Mauritiuskloster schenkt, ist im Jahre 953 in Quedlinburg niedergeschrieben, aber nicht mit Tag und Monat näher datiert. Das hat ihre Gültigkeit aber offenbar nicht beeinträchtigt. Als vermutlichen Zeitpunkt können wir den Monat April erschließen, in dessen letztem Drittel König Otto I. noch ein anderes Diplom dort erteilt hat. Das königliche Monogramm ist jedenfalls vollzogen, was unserer heutigen Unterschrift gleichkommt. Das Siegel ist abgefallen, aber seine Spuren sind deutlich erkennbar. Durch ein in das Pergament geschnittenes, auf der Abbildung sichtbares Loch wurde ein an der Rückseite des Wachssiegels gebildeter Wachszapfen durchgeschoben und mit ihm das Siegel rückwärts an der Urkunde vernietet.

Wir wissen von anderen Königsdiplomen, wie dieses vor 962 verwendete Königssiegel Ottos I. ausgesehen hat. Der Herrscher, im Brustbild dargestellt, im Profil nach rechts (vom Beschauer aus) blickend, trägt in der Rechten eine Fahnenlanze, in der Linken hält er einen runden Schild. Auf dem Haupte trägt er eine Krone, bekleidet ist er mit einer Ärmeltunika und dem über der rechten Schulter zusammengehaltenen Mantel. Die Umschrift des Siegels lautet: *OTTO D(E)I GRA(TIA) REX*. Dieses Siegel glich dem seines Vaters, König Heinrichs I. (919—936), einem seit dem letzten ostfränkischen König aus dem karolingischen Hause, Ludwig dem Kinde (899—911) üblichen Siegeltyp, der unter dem Einfluß spätantiker Herrscherdarstellungen auf Gemmen, Münzen und Siegeln aus dem schon früh bekannten Kriegertyp der älteren Siegel sich entwickelt hat. Für dieses Siegelbild Ottos I. ist allerdings keine Porträtähnlichkeit anzunehmen. Vielmehr ist das Bild des Königs hier Rechts- und Staatssymbol. Es verbürgt die Echtheit der Urkunde. Es ist das Bildnis des Königs schlechthin, nicht das Porträt eines bestimmten Königs.

Der Kanzler Brun, der die Urkunde von 953 recognoscirt, d. h. auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft hat, ist der Bruder Ottos I. Er wird kurz darauf, nach dem Tode des Erz-

bischofs Wigfrid, im Juli 953 Erzbischof von Köln. Nachdem Otto im Mai 953 Konrad dem Roten in Fritzlar sein Herzogtum aberkannt hatte, machte er den Bruder auch zum Herzog von Lothringen, so geistliches und weltliches Fürstenamt verbindend. Schon seit 940 war Brun Kanzler seines königlichen Bruders und zeitweise Erzkaplan. Er schuf am Hofe Ottos eine Art Schule zur Heranbildung geeigneter Nachwuchskräfte für die königliche Kapelle und Kanzlei und war im Jahre 953 erst 28 Jahre alt, ein Mann von großen Gaben, gleich gewandt und klug im geistlichen wie im weltlichen Bereich, keine Krafnatur und kein genialer Reformator, aber ein Politiker von hohen Graden, dabei von äußerster persönlicher Anspruchslosigkeit, der maßgeblich in der Reichspolitik seines Bruders in jenen Jahren gewirkt hat.

Von dem Schreiber des Diploms wissen wir nichts Näheres außer, daß er öfter gerade in oder für Magdeburg ausgestellte Urkunden verfaßt und geschrieben hat. Man vermutet daher in ihm einen Mönch des Moritzklosters, der vielleicht lothringischer Herkunft und aus dem Trierer Kloster St. Maximin nach Magdeburg gekommen war. Jedenfalls ist er durch die Magdeburger Schreiberschule gegangen, die in jenen Jahren von Anno aus St. Maximin geleitet wurde.

Der in den Urkunden von 952 und 953 in Verbindung mit einem Teil der Schenkung an das Moritzkloster genannte Graf Billing oder Billung spielt auch in Königsurkunden Ottos I. von 958 bis 968 eine hervorragende Rolle. Nach diesem Grafen werden auf Grund einer Überlieferung von 1230 die Nachkommen und Verwandten des in Sachsen zur Zeit Ottos mächtigen Grafen und späteren Herzogs Hermann die Billunger genannt, weil eine Quelle des 13. Jahrhunderts meinte, dieser Hermann sei der Sohn des Billing gewesen. Anläßlich des liudolfinischen Aufstandes von 953 war Hermann

von Otto I. eben zum procurator im nordöstlichen Sachsen mit besonderen Befugnissen über die angrenzenden Slawengebiete eingesetzt worden, und seitdem führte er auch den Titel dux. Aber die genealogische Ableitung des Herzogs Hermann von dem thüringischen Grafen Billing, der nach Ausweis der Urkunden auch in Hessen und Südniedersachsen begütert war, ist ganz unsicher, wie überhaupt die ältere Genealogie der Billunger einerseits und ihr vermuteter Zusammenhang mit den späteren sogenannten Billungern andererseits ungeklärt und durch unkritische Benutzung gefälschter Urkunden in der Literatur neuerlich verwirrt worden ist. Das 952/953 genannte billingische Eigengut ist durch Erbschaft von der Gemahlin unseres Grafen Billing an sein Geschlecht gekommen. Wir wissen aber nicht, wer und woher diese Gemahlin war.

Den in der Urkunde von 952 genannten und 953 von Otto I. dem Kloster des heiligen Mauritius in Magdeburg geschenkten Besitzungen aus ursprünglich billingischem Eigengut fügt der König noch fünf weitere Orte in der Schenkung hinzu. Darunter befindet sich als letzter in der Aufzählung des Diploms Göttingen. Ob diese fünf Orte, also auch unser Göttingen, ebenfalls dem ursprünglich von Graf Billing eingetauschten Besitz oder altem Königsgut entstammen, ist nach dem Wortlaut der Urkunde, auch im Zusammenhang mit anderen, den gleichen Güterkomplex betreffenden Diplomen von 965, 966 und 1010, nicht sicher zu erschließen. Wie lange Göttingen im Besitz des Moritzklosters verblieb und wie es schließlich in die Hand der Welfen gekommen ist, zu deren Allodialgut es 1202 gehörte, wissen wir nicht. Dieser letztgenannte Zeitpunkt liegt bereits wenige Jahre vor dem vermutlichen Gründungsdatum der Stadt, die westlich des alten Dorfes Göttingen im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstanden ist.

Dr. W.

\*